

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Digitalisierung der Energiewende, intelligente Messsysteme, steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Flexibilität

Die Aufnahme der im Land erzeugten erneuerbaren Energie setzt neben dem Netzausbau die Fähigkeit voraus, den Verbrauch an die Erzeugung anzupassen. Technische Grundlage dafür sind intelligente Messsysteme, steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und zeitvariable Preissignale. Nach Angaben der Bundesnetzagentur waren zum 31. Dezember 2025 bundesweit 3.094.346 intelligente Messsysteme und damit 5,5 Prozent aller Messlokationen verbaut. Bei den Pflichteinbaufällen lag die Quote bei 23,3 Prozent. Die Bundesnetzagentur hat die Einführung dynamischer Netzentgelte im Verfahren zur allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom unter Verweis auf die zu geringe Verbreitung intelligenter Messsysteme auf frühestens 2030 verschoben. Der Anteil der Redispatch-Menge, der auf Engpässe in den Verteilnetzen zurückgeht, stieg im Jahr 2025 von 26 auf 35 Prozent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Rollout intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern fortgeschritten (bitte je Messstellenbetreiber im Land die Zahl der Messlokationen, der modernen Messeinrichtungen und der intelligenten Messsysteme sowie die Quote bei den Pflichteinbaufällen zum jeweils letzten verfügbaren Stichtag angeben)?
 - a) Wie viele grundzuständige und wie viele wettbewerbliche Messstellenbetreiber sind in Mecklenburg-Vorpommern tätig und welchen Marktanteil haben letztere?
 - b) Wie viele Messstellenbetreiber im Land erfüllen die gesetzlichen Ausbauziele nicht, gegen wie viele von ihnen führt die Bundesnetzagentur ein Aufsichtsverfahren und ist der Landesregierung bekannt, ob Zwangsgelder verhängt wurden?
 - c) Wie viele Pflichteinbaufälle bestehen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt und bis zu welchem Zeitpunkt wird das Land bei gegenwärtigem Tempo die bundesgesetzliche Zielmarke erreichen?
2. Welche Hemmnisse sind der Landesregierung für den Rollout in Mecklenburg-Vorpommern bekannt?
 - a) Welche Rolle spielen dabei Gerätebeschaffung, Fachkräfte für den Einbau, Zertifizierungsanforderungen an Gateways und die Digitalisierung der Prozesse zwischen Messstellenbetreibern, Netzbetreibern und Lieferanten?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die zum 1. Juli 2026 wirksam gewordenen bundesweit einheitlichen Messstellenverträge und die zweijährige Wechselsperre nach Einbau durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber?
 - c) Wie bewertet sie die auf Bundesebene erwogene Einführung eines vereinfachten Zählers ohne zertifiziertes Gateway, der nach Angaben von Fachverbänden für die Steuerung von Wärmepumpen, Wallboxen und Speichern gerade nicht geeignet wäre?
3. Wie viele steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes sind in Mecklenburg-Vorpommern angemeldet (bitte getrennt nach Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Batteriespeichern und Anlagen der Raumkühlung sowie nach Alt- und Neuregelung und nach Netzbetreibern angeben)?
 - a) Wie viele Anschlussnutzer haben Modul 1, wie viele Modul 2 und wie viele Modul 3 der Netzentgeltreduzierung gewählt und in welcher Höhe wurden dadurch Netzentgelte reduziert?
 - b) Wie oft haben Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2024 tatsächlich netzorientiert oder präventiv gesteuert (bitte Zahl der Eingriffe, betroffene Anschlussnutzer und Dauer je Jahr und Netzbetreiber angeben)?
 - c) Wie bereiten sich die Netzbetreiber im Land darauf vor, dass die Übergangsfrist für Bestandsvereinbarungen zum 31. Dezember 2028 endet und die Neuregelung ab 2029 für alle gilt?

4. Wie viele Haushalte und Gewerbetunden in Mecklenburg-Vorpommern nutzen einen dynamischen Stromtarif nach § 41a des Energiewirtschaftsgesetzes und wie hat sich diese Zahl seit dem 1. Januar 2025 entwickelt?
 - a) Welche im Land tätigen Lieferanten bieten dynamische Tarife an und wie viele Kundinnen und Kunden haben diese Angebote angenommen?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Nutzung dynamischer Tarife durch die Verfügbarkeit intelligenter Messsysteme faktisch begrenzt ist?
 - c) Welche Informations- und Beratungsangebote bestehen im Land zu dynamischen Tarifen, nachdem sich nach einer Erhebung des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen 81 Prozent der Haushalte schlecht oder gar nicht informiert fühlen?
5. Über welches Flexibilitätspotenzial auf der Verbrauchsseite verfügt Mecklenburg-Vorpommern (bitte die Zahl der Wärmepumpen, der privaten und gewerblichen Ladeeinrichtungen, der Heim- und Gewerbespeicher sowie der zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeuge für die Jahre 2021 bis 2026 angeben und daraus die theoretisch verschiebbare Last in Megawatt ableiten)?
 - a) Hat die Landesregierung eine Abschätzung des Flexibilitätspotenzials im Land in Auftrag gegeben oder erstellt und wenn nicht, aus welchem Grund nicht und beabsichtigt sie dies?
 - b) Welchen Beitrag könnte die Nutzung dieses Potenzials nach Einschätzung der Landesregierung zur Verringerung netzbedingter Abregelung und zur Entlastung der Verteilnetze leisten?
 - c) Welche Modell- und Forschungsvorhaben zur Verbrauchsflexibilität und zum Lastmanagement laufen im Land und in welchem Umfang beteiligt sich das Land daran?
6. Wie viele Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern sind fernsteuerbar im Sinne des § 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ausgestattet (bitte getrennt nach Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie nach Leistungsklassen angeben)?
 - a) Wie viele Bestandsanlagen im Land müssen bis wann mit welchem Kostenaufwand mit Messsystem und Steuerungseinrichtung nachgerüstet werden?
 - b) Wie viele Neuanlagen wurden seit Februar 2025 stattdessen mit einer Begrenzung der Einspeisung auf 0 Prozent angemeldet und welche Erzeugungsmenge geht dadurch verloren?
 - c) In wie vielen Fällen wurden in Mecklenburg-Vorpommern flexible Netzanschlussvereinbarungen mit einer dynamischen oder statischen Leistungsbegrenzung geschlossen?

7. Welche Möglichkeiten der regionalen Vermarktung und der gemeinschaftlichen Nutzung von Strom werden in Mecklenburg-Vorpommern genutzt?
- a) Wie bereitet sich das Land auf die zum Juni 2026 innerhalb von Bilanzierungsgebieten und zum Juni 2028 netzgebietsübergreifend wirksam werdende Regelung zum Energy Sharing nach § 42c des Energiewirtschaftsgesetzes vor und welche Vorhaben sind im Land angekündigt?
 - b) In welchen Kommunen wird ein Strombilanzkreismodell für kommunale Liegenschaften angewendet oder vorbereitet, welche Einsparungen wurden erzielt und wie unterstützt das Land die Verbreitung?
 - c) Verfolgt die Landesregierung eine Initiative für die regionale Vermarktung von Strom, für regionale Herkunftsnachweise oder für vergünstigte Tarife im Umfeld von Erzeugungsanlagen (wenn nicht, aus welchem Grund nicht)?
8. Welche Rolle nimmt das Land bei der Digitalisierung der Energiewende ein?
- a) Welche Organisationseinheit der Landesregierung befasst sich mit welcher personellen Ausstattung mit Messinfrastruktur, steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Verbrauchsflexibilität?
 - b) Aus welchem Grund enthalten weder das Energieportal der Landesregierung noch der Energieatlas Mecklenburg-Vorpommern Angaben zum Stand der Messinfrastruktur und beabsichtigt die Landesregierung, den Rolloutstand im Land regelmäßig zu veröffentlichen?
 - c) Welche Position hat die Landesregierung im Bundesrat und in der Energieministerkonferenz zur Beschleunigung des Rollouts, zur Reform des Messstellenbetriebsgesetzes und zur Einführung dynamischer Netzentgelte vertreten (bitte Initiativen mit Datum und Ergebnis benennen)?
9. Welche Kosten entstehen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Mecklenburg-Vorpommern durch den Messstellenbetrieb und wie werden sie geschützt?
- a) Welche Entgelte erheben die Messstellenbetreiber im Land im Rahmen der gesetzlichen Preisobergrenzen und in welcher Höhe werden zusätzliche Entgelte für den Betrieb von Steuerungseinrichtungen erhoben oder erwartet?
 - b) Wie viele Beschwerden zu Messstellenbetrieb, Einbau intelligenter Messsysteme und Steuerung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes sind der Landesregierung, der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern oder den Netzbetreibern bekannt?
 - c) Welche Beratungskapazität steht der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern für diese Themen zur Verfügung und wird sie dafür vom Land gefördert?

Hannes Damm, MdL